

TEIL A - PLANZEICHNUNG



$\frac{SO_1}{FH}$ bis $\frac{SO_5}{FH}$
SO - Sondergebiete, die der Erholung dienen gemäß § 10 BauNVO
I
GR 80,0 m ²
TH _{max} = 3,80m
FH _{max} = 8,60m
DN 45° - 60°

Planstraße

Flächen mit GFL-R

LEGENDE

- V - Verbleibender Bereich
- F - Fahrbahn
- Gr - Grünfläche
- B - Bänke
- S - Sicherheitsstreifen

ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEWAUNGSPLANES NR. 10 DER GEMEINDE HOHENWIRCHEN
(BEWAUNGSPLAN NR. 10 DER EHMALIGEN GEMEINDE GRAMOW)
FÜR DIE FEIERNÖCHENWÄNDL "GUTHOF CHERBACHW"
GEMÄß PAR. 10 AUGUS I. VERB. MIT PAR. 86 LBAUW I/M

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2002
zuletzt geändert durch den 1. des Gesetzes vom 21.12.2008 (BGBl. I S. 3135), sowie nach der Bau
(BeuB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert
Einverleibungsrichtlinien- und Wohnbauförderungsbeschluss vom 22 April 1993 (BGBl. I S. 468), sowie nach
Mecklenburg - Vorpommern (LBAuW I/M) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.04.2009
wird nach Berücksichtigung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenwirchen vom 18.04.2009
folgende Satzung beschlossen:

**Satzung der Gemeinde Hohenwirchen über die 1. Änderung des Bewaungsplanes Nr. 10 für die Feiernöchenwändl "Guthof CHERBACHW", bestehend aus der Planzahl
Teil (Teil I), sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften, erlassen.**

I. FESTSETZUNGEN

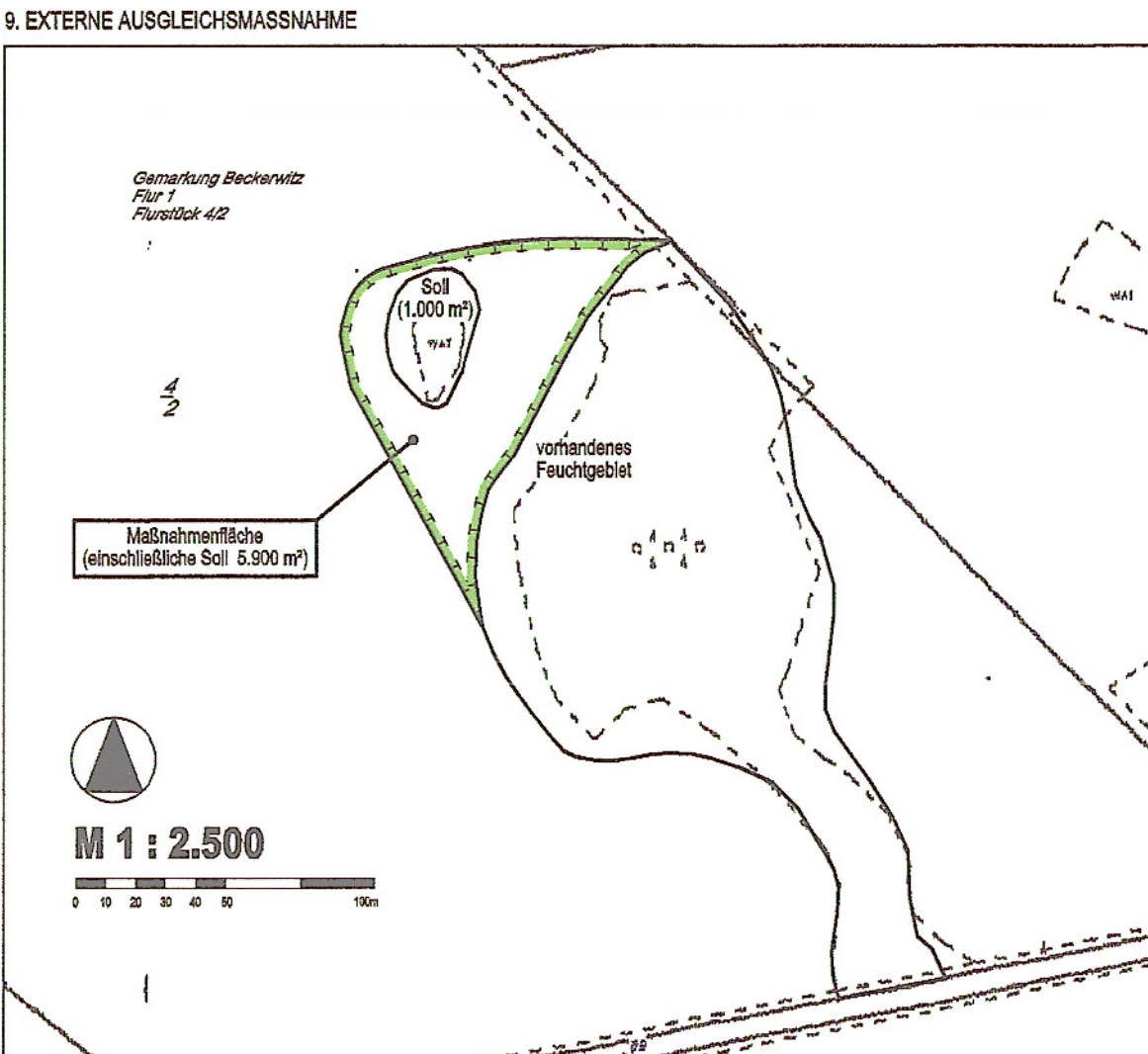
	BAUZEICHEN FÜR DIE BEHALDUNG VORGESCHRIEBENEN FLUCHEN NACH DER BESONDEREN ART DER BAUFLICHEN NUTZUNG	Bestimmung Par. 9 (1) BauGB
	MAß DER BAUFLICHEN NUTZUNG Grundfläche, z.B. 80,0 m² Zahl der Vollgasse, also Höchstzahl Traufhöhe, als Höchstmaß über Bezugspunkt Freihöhe, als Höchstmaß über Bezugspunkt	Par. 9 (1) BauGB Par. 18 BauGB
	BAUWEISE Offene Bauweise Nur Einzelhäuser zulässig	Par. 9 (1) 2 BauGB Par. 22 und Par. 23 BauVO
	BAUGRENZE	
	VERKEHRSFLUCHEN	Par. 9 (1) 11 BauGB Par. 9 (8) BauGB
	Straßenverkehrsflächen	
	Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung	
	Verkehrsübergangsbereich	
	Privatstraße	
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBEHÄLTUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN	Par. 9 (1) 12, 14 BauGB
	Flächen für Versorgungsanlagen	
	Abwasserpumpwerk	
	Trafo, Elektrizität	
	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTFAWASSER LEITUNGEN	Par. 9 (1) 13 BauGB Par. 9 (8) BauGB
	Vermutlicher Verlust von Leitungen, überdrehen, unterirdisch	
	GRÜNFLÄCHEN	Par. 9 (1) 15 BauGB
	Grünfläche	
	private Grünfläche	
	Parkanlage	
	Wiesenfläche	
	WASSERFLÄCHEN	Par. 9 (1) 16 BauGB Par. 9 (8) BauGB
	Wasserflächen	
	ANPLANTZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN SOWIE BÜNDLUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN	Par. 9 (1) 25 BauGB Par. 9 (8) BauGB
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	Par. 9 (1) 25a BauGB Par. 9 (8) BauGB
	Anpflanzgebiet für Bäume	
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern	Par. 9 (1) 25b BauGB Par. 9 (8) BauGB
	Erhaltungsbodt für Bäume	
	FLUCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	Par. 9 (1) 26 BauGB Par. 9 (8) BauGB
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	Par. 9 (1) 26a BauGB Par. 9 (8) BauGB
	Kernzeichnung der Kompensationsmaßnahmen mit lit. Nr. 2,5. KUM	
	SONSTIGE PFLANZENZEICHEN	
	Mit Gehr-, Fahr- und Leitungsrchten zu belastende Flächen	Par. 9 (1) 21 BauGB
	Mit Leitungsrchten zu belastende Flächen	Par. 9 (1) 21 BauGB
	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (S-Schlichtchen, WS-Wurzeschutzbereich)	Par. 9 (1) 19 BauGB
	Abgrenzung unterirdischer Anlagen, z.B. von Baugruben, Abgräben Nr. 10 der deutschen Normen (Baugrubenplan Nr. 10 der ehemaligen Vereinigte Granitwerk)	Par. 1 (4) BauNV Par. 10 (6) BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches über die 1. Änderung des Baugrubenplan Nr. 10 der ehemaligen Vereinigte Granitwerk	Par. 9 (7) BauGB
	Bezugspunkt für Höhenangaben (in Meter), besteht sich jeweils auf die Mitte der Gebäude/Baugrenze	
	DIN 45° 60°	

	Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer
	vorhandener Zeun
	vorhandene Böschung
	vorhandene Gehstzbarereiche
	Metallständer, EDN oder AQ
	Höhenangaben u HN
	künftig entfallende Darstellungen, z.B. Bäume
	künftig entfallende Darstellungen, z.B. Gebäude
	künftig entfallende Darstellungen, z.B. Hecke/Geländek
	künftig entfallende Darstellungen, z.B. Leitungen
	künftig entfallende Darstellungen, z.B. Treppe
	künftig entfallende Darstellungen
	z.B. nach § 20 UaG M-V geschützte Biotope
	Benennung in Metern
	Bezeichnung des SO-Gebietes mit laufender Nr.
	Sichtdruck
In Aussicht genommene Grundstücksteilung	
	Ausweichtafel in Straßenverkehrsfläche
	nach § 20 UaG M-V geschützte Biotope
	nach § 28a UaG M-V geschützte Einzelbäume
	Schwabenhaus / Fledermauskasten

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

[illegible]

3.4 Die Uferstrukturen an den festgesetzten Gewässern sind zu erhalten. Im Zuge der Gewässerpflege und -unterhaltung sind Zufahrten, z.B. zum Anbäumen, zufließen

[illegible][illegible]

Aufgestellt aufgrund des Ausstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.06.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der "OZ" am 22./23.12.2007 und in den "LN" am 23.12.2007 erfolgt.

[illegible]

EBAUUNGSPLAN NR. 10 DER EHEMALIGEN GEMEINDE GRAMKO FÜR DIE FERIEWOHNANLAGE "GUTSHOF BECKERWITZ"

